

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 05.01.2025

## Änderungsantrag zu WP-01-K1

### Von Zeile 239 bis 248:

Wir werden die Digitalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung von nachhaltigen digitalen Geschäftsmodellen erleichtern. Dazu wollen wir die Anwendung ~~von~~ Künstlicher Intelligenz (KI), die Etablierung robuster Cybersicherheitsstandards sowie die Stärkung digitaler Kompetenzen in Unternehmen gezielt fördern und ~~Datenschutzbürokratie abbauen~~ effektiven, unbürokratischen Datenschutz unterstützen. Wir schaffen zudem passende Rahmenbedingungen für interoperable Standards und für einen sicheren und effizienten Datenaustausch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Staat ~~sollte~~ wird verpflichtet, als vertrauensvoller Referenzkunde seine Marktmacht als Einkäufer nutzen, um ~~innovative digitale Produkte zu fördern. Dabei sollte er~~ insbesondere Open-Source-Anwendungen ~~und Produkte~~ von Start-ups und KMU berücksichtigen.

## Begründung

### 1. "nachhaltiger"

Die Unterstützung innovativer digitaler Produkte ist kein Selbstzweck. Sie muss im Einklang mit unseren gesellschaftlichen Zielen stehen und nachhaltig sein. Nicht nur in klimapolitischer Hinsicht (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck digitaler Produkte, siehe Blockchain), sondern auch hinsichtlich der deutschen und europäischen Ziele "digitaler Souveränität" und Schutz von Wettbewerb und Innovation (kein Vendor-Lock-In oder zentrale Plattformlösungen die langfristig Wettbewerb und Innovation blockieren).

### 2. keine "Datenschutzbürokratie"

Das Wort der "Datenschutzbürokratie" adressiert das reale Problem, dass im Datenschutz mitunter viel Aufwand für geringe Erfolge getrieben wird. Das Narrativ des "Abbaus von Datenschutzbürokratie" wird indes oft irreführend so verwendet, als könne ein Verzicht auf Dokumentation und die Benennung von Datenschutzbeauftragten die Erfüllung verfassungs- und europarechtlicher Pflichten erleichtern. Das ist nicht der Fall, es ist eher umgekehrt. Ein unbürokratischer Datenschutz ist möglich und sinnvoll, dies darf das Datenschutzniveau im Ergebnis aber nicht absenken.

### 3. Referenzkunde Staat

Die Forderung von innovativen digitalen Produkten für die Verwaltung geht an den Bedarfen der Verwaltung vorbei. Das Problem bei der Verwaltungsdigitalisierung ist nicht der Mangel an Leuchtturmprojekten, sondern die flächendeckende Implementierung sicherer, datenschutzkonformer, stabiler und nicht zuletzt komfortabel benutzbarer Lösungen auf dem Stand der Technik. Dies muss mit einer Strukturierung und Entschlackung der Geschäftsprozesse

einhergehen. Der Fokus auf innovative Produkte im Verwaltungskontext lenkt von Strukturproblemen ab und sollte daher, wenngleich in Einzelfällen mitunter sinnvoll denkbar, aus Platzgründen entfallen.

Der Vergabe- und Open-Source-Teil wurde gestrafft und verbindlicher gestaltet. In der ursprünglichen Form wird lediglich der Status Quo bekräftigt, der bereits einen Vorrang von Open Source bei der Software-Beschaffung postuliert - was sich aber in der Praxis nicht auswirkt.